



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 749/23 Datum: 03.01.2023 Status: öffentlich
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow (Abwägungsbeschluss)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	19.01.2023
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.01.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 24.01.2022 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans erfolgte durch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB hat gleichzeitig stattgefunden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Vorhabenträgerin geprüft und die jeweiligen Abwägungsvorschläge zur Berücksichtigung in der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans erarbeitet. Diese sind in den anliegenden Abwägungsunterlagen durch die Vorhabenträgerin zur Beschlussfassung zusammengefasst worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abwägungsunterlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungsunterlagen geprüft.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß der vorgelegten Zusammenstellung.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen zu diesem Planvorhaben vorgebracht haben, mitzuteilen.